

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



BESCHLUß

der Stadtverordnetenversammlung Dresden

am: 28. Januar 1993

Beschluß Nr.: 1641-58-93

Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524 Wohngebiet
Dresden-Laubegast, Salzburger Straße/Donathstraße

Beschluß Nr. 1641-58-93

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 86 Ja-Stimmen, 0
Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

1. Der auf Grundlage der Stellungnahmen der einbezogenen Ämter der Stadtverwaltung sowie Träger öffentlicher Belange modifizierte Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt; die anliegende Satzung, deren Bestandteil der Vorhaben- und Erschließungsplan ist, wird beschlossen.
2. Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung nach § 246 a Absatz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 BauZVO verpflichtet.

Evelyn Müller
Präsidentin

ausgefertigt:

Büro der Stadtverordnetenversammlung